

Aus der Arbeit des Gemeinderates – Sitzung am 16.09.2024

Bürgerfrageviertelstunde

Es lagen keine Bürgerfragen vor.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse:

Es waren keine nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

Abschluss BgA Wasserversorgung 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeisterin Burgbacher die Sachbearbeiterin von der VG Spaichingen. Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss des BgA Wasserversorgung für 2021 mit einem Jahresgewinn von 67.273,84 € (Vorjahr: 486.369,12 €) fest. Der hohe Vorjahresgewinn beruhte auf dem Verkauf von EnBW-Aktien. Das Eigenkapital beträgt 1.813.142,69 € und liegt mit 70,3 % der Bilanzsumme deutlich über der Mindestanforderung.

Die Konzessionsabgabe von 23.685,09 € wurde nicht erwirtschaftet und kann bis 2026 nachgeholt werden. Die Gewerbesteuer wurde durch Verlustvorträge ausgeglichen, die zum Jahresende vollständig aufgebraucht sind. Auch Körperschaftsteuer fiel aufgrund bestehender Verlustvorträge nicht an. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Abschluss BgA Wasserversorgung 2022

Der Jahresgewinn betrug 136.796,52 € (Vorjahr: 67.273,84 €), und das Eigenkapital beläuft sich auf 1.949.939,18 €, was einem Anteil von 73,53 % der Bilanzsumme entspricht.

Die Soll-Konzessionsabgabe von 23.203,13 € wurde nicht erwirtschaftet und kann bis 2027 nachgeholt werden. Im Jahr 2022 fiel eine Gewerbesteuer von 9.688 € an, während aufgrund bestehender Verlustvorträge keine Körperschaftsteuer fällig wurde.

Zusätzlich wurde der Abschluss einer Darlehensvereinbarung mit 2,95 % Zinsen ab 01.01.2022 beschlossen. Der Gemeinderat stimmte allen Punkten einstimmig zu.

Rechenschaftsbericht 2020

Das Jahr 2020 schloss für die Gemeinde Dürbheim finanziell besser ab als in der Haushaltsplanung erwartet. Die Gewerbesteuereinnahmen erreichten 475.479,21 €, was 25.479,21 € über den veranschlagten Werten liegt. Zudem erhielt die Gemeinde eine Gewerbesteuerkompensationszahlung von 160.637,40 €, die in der Berechnung der Steuerkraft für 2022 berücksichtigt wird.

Der Ergebnishaushalt, ursprünglich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 61.200 € geplant, schloss mit einem positiven Ergebnis von 342.415,66 €. Dies wurde durch höhere Einnahmen, insbesondere aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen, sowie durch Einsparungen bei den Aufwendungen erzielt. Besonders auffällig war die Einsparung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 192.000 €.

Das Sonderergebnis betrug 553.871,24 €, sodass das Gesamtergebnis der Gemeinde 896.286,90 € erreichte. Dieses Ergebnis wird in die Ergebniserücklage übertragen und dient dem Ausgleich künftiger Haushaltsjahre.

Der Schuldenstand konnte durch planmäßige Tilgungen auf 747.626,00 € gesenkt werden, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 442 € entspricht. Im interkommunalen Vergleich liegt Dürbheim unter dem Landesdurchschnitt, jedoch über dem Durchschnitt der Verbandsgemeinde.

Insgesamt zeigt die Jahresrechnung 2020 eine positive Entwicklung. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist stabil, und die notwendigen Abschreibungen wurden durch den Haushalt erwirtschaftet.

Die restlichen Jahresabschlüsse werden zeitnah fertiggestellt. Der Abschluss 2021 ist bereits vorbereitet worden.

Haushaltszwischenbericht 2024

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Haushaltszwischenbericht 2024 zur Kenntnis. Der Ergebnishaushalt zeigt eine positive Entwicklung. Das ordentliche Ergebnis steigt von 156.100 € auf voraussichtlich 364.700 €. Zudem wird ein positives Sonderergebnis von etwa 130.800 € erwartet.

Die Verbesserung beruht hauptsächlich auf höheren Einnahmen, wie 44.000 € aus ENBW-Dividenden und 21.000 € aus Zinserträgen. Auch die Gewerbesteuereinnahmen liegen voraussichtlich um 143.300 € höher, während die Grundsteuer B um 6.000 € steigt. Allerdings sind geringere FAG-Einnahmen von 16.600 € zu erwarten.

Im Finanzhaushalt verbessert sich der Zahlungsmittelüberschuss um 208.600 € auf 766.800 €. Zudem steigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten um 456.700 €, vor allem durch eine Teilzahlung für die Schulhaussanierung. Höhere Auszahlungen für Baumaßnahmen (+254.900 €) und Sachvermögen (+267.000 €) stehen dem gegenüber.

Der Finanzierungsmittelbedarf sinkt auf 821.930 €, wodurch der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2024 voraussichtlich 1.165.452,61 € beträgt, deutlich über dem Mindestbestand von 83.900 €.

Kalkulation der Wassergebühr 2025

Anpassung der Wasserversorgungssatzung wegen KMStA-Umstieg

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Wassergebühr ab dem 01.01.2025 um 0,36 €/m³ auf 3,80 €/m³ zu erhöhen. Die Grundgebühr bleibt unverändert. Zudem wurde entschieden, einen Teil der Unterdeckung aus dem Abrechnungszeitraum 2020 in Höhe von 58.900 € in der Kalkulation zu berücksichtigen, während auf die Verrechnung des restlichen Betrags von 27.188 € verzichtet wird.

Im Zuge dessen stimmte der Gemeinderat auch den notwendigen Anpassungen der Satzungen zu, die durch die Umstellung der Veranlagungssoftware von Komm.ONE erforderlich sind. Die neue Software KM-Steuern-Abgaben (KM-StA) ersetzt die bisherige KM-Veranlagung, um zukünftig einheitliche Regelungen zu Grund- und Zählergebühren, Verbrauchsgebühren sowie Fälligkeitsterminen zu gewährleisten.

Kalkulation der Abwassergebühr 2025

Anpassung der Abwassersatzung wegen KMStA-Umstieg

Der Gemeinderat hat die Kalkulation der Abwassergebühren für 2025 beraten und die notwendigen Anpassungen einstimmig beschlossen. Die Niederschlagswassergebühr bleibt unverändert bei 0,34 €/m², während die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2025 um 0,31 €/m³ auf 3,84 €/m³ angehoben wird. Diese Entscheidung fiel, nachdem die Kalkulation der Abwassergebühren für 2025 unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 14 Kommunalabgabengesetzes vorgelegt wurde.

Auf die Verrechnung der Kostenunterdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 11.765 € wird verzichtet, um den Gebührenhaushalt kostenneutral zu halten. Die Kostenüberdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.355 € wird in der Kalkulation 2025 verrechnet.

Zusätzlich stimmte der Gemeinderat den erforderlichen Anpassungen der Satzungen zu (siehe Amtliche Bekanntmachungen), die aufgrund der Umstellung auf die neue Veranlagungssoftware KM-Steuer-Abgaben (KM-StA) von Komm.ONE notwendig sind.

Verabschiedung einer Hebesatzsatzung

Inkrafttreten der Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 entschieden, dass die bisherigen Vorschriften zur Einheitsbewertung der Grundsteuer verfassungswidrig sind. Infolgedessen wurde 2019 ein Gesetzespaket für die Grundsteuerreform beschlossen, welches den Ländern auch ermöglicht, eigene Grundsteuermodelle zu entwickeln. Baden-Württemberg hat dies genutzt und am 4. November 2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) verabschiedet, welches ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt.

Das neue Modell bewertet das Grundvermögen (Grundsteuer B) anhand von Bodenrichtwerten ohne Berücksichtigung der Bebauung. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) gilt ein vereinfachtes Ertragswertverfahren. Die Grundsteuer wird zukünftig anhand der neuen Steuermessbeträge, die die Finanzämter den Gemeinden zur Verfügung stellen, und den durch die Gemeinde festgelegten Hebesätzen berechnet.

Um die Aufkommensneutralität zu gewährleisten, mussten die Hebesätze angepasst werden. Für die Grundsteuer A wurde ein neuer Hebesatz von 570 v. H. (bisher 340 v. H.) und für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 380 v. H. (bisher 340 v. H.) ermittelt. Die Anpassung der Hebesätze ist notwendig, da sich das Grundsteueraufkommen durch die Reform nicht verändern darf.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat empfohlen, Hebesatzsatzungen zu erlassen, da diese eine zeitliche Grenze für die Festsetzung der Hebesätze vorgeben. Die dem Gemeinderat vorgelegte Hebesatzsatzung basiert auf einem Muster des Gemeindetages und wurde in Absprache mit dem Innen- und Finanzministerium sowie der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erstellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Hebesatzsatzung im Wortlaut der Anlage zur Sitzungsvorlage.

Bürgermeisterin Burgbacher dankte für die umfangreiche Ausarbeitung der Vorlagen der Sachbearbeiterin der VG Spaichingen und der guten Zusammenarbeit.

Kindergarten

Abrechnung Betriebskosten 2023

Das Katholische Verwaltungszentrum Tuttlingen hat die Abrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2023 vorgelegt.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf rund 824.728 €, was eine Steigerung um etwa 110.089 € im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Neu ist, dass die Kosten für Lebensmittel und Verpflegung separat abgerechnet werden, da seit 2023 jeder Kindergarten eine eigene Kasse dafür führt.

Die Personalkosten für das pädagogische Personal sind um 89.412 € gestiegen, bedingt durch Inflationsausgleichsprämien und Tarifierhöhungen ab März 2023. Die Position der Kindergartenleitung war bis Ende des Jahres doppelt besetzt.

Die Zuschüsse der Gemeinde für 2023 belaufen sich auf 676.827,28 €, wobei nach Abzug der Vorauszahlungen von 650.000 € noch 26.827,28 € an die Kath. Kirchengemeinde zu zahlen sind. Die vierteljährlichen Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 bleiben bei jeweils 162.500 €, und für den Haushalt 2025 wurden Mittel in Höhe von 650.000 € eingeplant.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Kindergartenabrechnung für 2023 zugestimmt.

Kindergarten

Bedarfsplanung 2024/2025

Der Gemeinderat hat die Bedarfsplanung für den Kindergarten in Dürbheim zur Kenntnis genommen. Der Kindergarten, der von der Katholischen Kirchengemeinde betrieben wird, kann aktuell 75 Kinder über 3 Jahren und 24 Kleinkinder unter 3 Jahren betreuen. Die Bedarfsplanung zeigt, dass 28 Kinder unter 3 Jahren und 87 Kinder über 3 Jahren einen Platz beanspruchen, was einer Versorgungsquote von 86 % entspricht.

Es fehlen insgesamt 16 Plätze, um den Rechtsanspruch vollständig zu decken. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, vorerst auf einen Neubau eines kommunalen Kindergartens zu verzichten und die Situation im Sommer 2025 erneut zu überprüfen.

Fortführung der Beteiligung an der Netze BW

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Beteiligung an der Netze BW GmbH um fünf Jahre mit 500.000 Euro zu verlängern. In den letzten fünf Jahren betrug die jährliche Rendite 3,6 %, was insgesamt 74.065 Euro einbrachte. Für die kommende Periode wird eine Rendite von etwa 4,5 % prognostiziert, was einen Ertrag von 92.140 Euro erwarten lässt. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist stabil, und es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Baugesuche

Es lagen keine Baugesuche vor.

Bekanntgaben

Bürgermeisterin Burgbacher informierte, dass die geänderte Betriebserlaubnis für den Kindergarten, die am 30.07.2024 bei der Verwaltung einging, ab dem 01.09.2024 gültig ist. Die neuen Gruppenstrukturen umfassen zwei Vorschulgruppen (VÖ), eine Ganztagesgruppe und zwei Krippengruppen.

Das Restvermögen der Landmarkt Genossenschaft wurde nach deren Auflösung am 05.08.2024 in Höhe von 2.293,79 Euro an die Gemeinde ausgezahlt. Der Betrag fiel erfreulicherweise höher aus als ursprünglich im Juli 2023 erwartet.

Anfragen

Ein Mitglied des Gremiums erkundigte sich nach der Laufzeit zweier aktuell laufenden Pachtverträge, da es zusätzliches Interesse an diesen Flächen gibt. Die genaue Laufzeit des Pachtvertrags für das NATO-Gelände ist bis 2029 an das Fraunhofer Institut verpachtet. Ob es nach Ablauf dieser Zeit weiter verpachtet wird oder ob die Gemeinde investiert, ist derzeit unklar.

Der Sachstand bezüglich des Unkrauts auf dem Grundstück an der „Adler-Kreuzung“ wird nochmals an den Zuständigen weitergegeben.